Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/180/2023

Federführung:	Dezernat II	Datum:	01.11.2023
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Kreisausschuss Kreistag	22.11.2023 06.12.2023 20.12.2023

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung

Beschlussvorschlag siehe nächste Seite.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Kappelmann

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2022 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2022 Bilanzsumme: 22.006.279,39 EURO

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
   Ergebnis – Jahresgewinn 90.304,68 EURO

An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

Es wird beschlossen, den Jahresfehlbetrag des gebührenrechtlichen Teils in Höhe von 44.691,60 € aus der zweckgebundenen Rücklage für die Rekultivierung und Nachsorge zu entnehmen und den Jahresüberschuss des Betriebs gewerblicher Art (BgA) von 134.996,28 € ins Folgejahr vorzutragen und als Gewinnvortrag vorzutragen.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70-Ha

Westerstede, den 02.11.2023

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung

a) Die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna – Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022 erstellt. Die Gesellschaft hat hierzu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Danach entsprechen der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna – Treuhand GmbH, Delmenhorst vom 22.09.2023 ist in der Anlage beigefügt.

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallwirtschaftsbetriebes weist für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresgewinn in Höhe von 90.304,68 EURO aus. Der Jahresgewinn setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Gebührenrechtlicher Teil:	-44.691,60 €
Betrieb gewerblicher Art (BgA):	134.996,28 €

Der im gebührenrechtlichen Teil ausgewiesene Verlust in Höhe von 44.691,60 € ist auf Aufzinsungseffekte aus der zweckgebundenen Rücklage für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Mansie II zurückzuführen.

Langfristige Rückstellungen sind nach § 253 (2) Handelsgesetzbuch zu verzinsen. Durch die Laufzeit der Rückstellung musste erstmalig im Wirtschaftsjahr 2021 eine Abzinsung der angesparten Mittel für die Rekultivierung und Nachsorge von 2.435.513,94 € vorgenommen werden. Dieser Betrag wurde in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2022 ist die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge wieder aufzuzinsen, damit zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rückstellung der erforderliche Rückstellungsbedarf zur Verfügung steht.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Verlust in Höhe von 44.691,60 € stellt insoweit eine Buchgröße dar und hat keine negativen Auswirkungen auf den Gebührenbedarf der Folgejahre.

Eigenkapitalverzinsung
Aus dem originären Geschäftsbetrieb des Abfallwirtschaftsbetriebes resultiert ein Gebührenüberschuss in Höhe von 846.250,63 €. Dieser Überschuss ist im Wesentlichen auf deutliche Mehreinnahmen bei der Vermarktung des erfassten Altpapiers zurückzuführen. In den Vorjahren wurde aus diesem Gebührenüberschuss regelmäßig eine Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Ammerland abgeführt.

Es wird allerdings vorgeschlagen, diesen Gebührenüberschuss vollständig der Gebührenausgleichsrückstellung zuzuführen und zur Senkung des Gebührenbedarfs für das Wirtschaftsjahr 2025 heranzuziehen. Auf die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt soll verzichtet werden, da der hierfür zu Grunde zu legende durchschnittliche Zinssatz für Zinsfestzeiten von fünf Jahren im Wirtschaftsjahr 2022 unwesentlich über 0 % lag.

2. Bilanz zum 31.12.2022

a) Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2021 hat sich die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes um 1.363.358,46 EURO auf 22.006.279,39 EURO erhöht.

b) Das für die Erteilung der Feststellungsvermerke im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für Eigenbetriebe zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat nach Auswertung des Prüfungsberichtes keine ergänzenden Feststellungen getroffen.